

Hinweise zur Arbeit der Platzkommissionen im FVSL

Grundlage für diese Festlegungen ist § 52 der Spielordnung des SFV.

Auch im Spieljahr 2012/2013 sind in allen Spiel- und Altersklassen Platzkommissionen tätig.

Das Ziel der Maßnahme besteht in der Einsparung finanzieller Mittel, die bei der Anreise der Gastmannschaft und des Schiedsrichterteams entstehen würden, wenn das Spiel nicht zur Austragung kommen kann.

Dabei ist zu beachten:

Die Platzkommission wird bei ungünstigen Witterungsbedingungen, jedoch nur auf Antrag des platzbauenden Vereins wirksam (SpO SFV § 52, (1)). Die Platzkommission ist auch in jedem Fall der Platzsperre durch den Platzeigentümer anzufordern! Durch die Platzkommission erfolgt dann die Objektivierung dieser Entscheidung.

Der Begutachtung der Platzkommission unterliegen sowohl der Haupt- als auch der Neben- oder Ausweichplatz bzw. die Neben- oder Ausweichplätze gem. SPO SFV § 50 (7).

Befindet sich der Ausweichplatz in Zuständigkeit eines anderen Vereins, so hat der beantragende Verein die für diesen Platz zuständige Platzkommission zusätzlich anzufordern.

In die Begutachtung sind speziell bei Schnee- und Eisbedingungen auch die Nebenbereiche der Platzanlage(n), wie Parkplätze, Traversen etc. einzubeziehen. (Sicherheitsaspekte erstrecken sich auch auf die sichere An- und Abreise der Mannschaften und Zuschauer).

Die Beantragung der Platzbesichtigung ist rechtzeitig beim in der Namensliste zuerst genannten Platzbegutachter des Vereins vorzunehmen. Nur für den Fall von dessen Verhinderung oder Nichterreichbarkeit ist der stellvertretende Platzbegutachter anzufordern. Die Begehung und Entscheidung über die Bespielbarkeit bzw. Spielabsage wird in der Regel bis 18.00 Uhr des Vortages getroffen.

In Ausnahmefällen sind am Vortag gesonderte Absprachen mit beiden beteiligten Vereinen für eine erneute Begehung am Spieltag zu treffen. Für Spiele, die nach 11:00 Uhr angesetzt sind, kann die Platzkommission auch am Spieltag bis 10:00 Uhr tätig werden! Am Spieltag entscheidet ansonsten der Schiedsrichter (SpO SFV § 52, (2), (4)). Die Entscheidungen der Platzkommission sind endgültig (SpO SFV § 52, (3)).

Die Platzkommission kann nach pflichtgemäßem Ermessen Spielabsagen für ein oder mehrere Spiele bzw. für einen oder mehrere Kalendertage eines Spieltages/Wochenendes treffen!

Die Platzkommission ist berechtigt zur Absicherung der Durchführung von Spielen der Landesspielklassen auch (Vor-) Spiele der Kreisebene abzusagen. Dabei ist die SpO SFV § 59, (6) hinsichtlich des Vorrangs aller Spielklassen des SFV (1. Landesliga > 2. Bezirksliga > 3. Kreisoberliga) Altersklassen unabhängig gegenüber solchen der Kreis- und Stadtverbände zu beachten.

Alle entstehenden Kosten trägt der platzbauende Verein (FO FVSL § 9, §11).

Die Mitglieder der Platzkommission erhalten unabhängig von Ort und Dauer des Einsatzes eine Entschädigung von 10,- €. Bezüglich der Entschädigungssätze für Platzbegutachter gilt: je zu betreuendem Verein kann pro Wochenende max. 1 Kosteneinsatz abgerechnet werden.

Auch mehrere Termine an einem Wochenende (z.B. Zweitinspektion) beim gleichen Verein gelten im Sinne der FO als ein „Einsatz“. Die Reisekosten können wie tatsächlich angefallen abgerechnet werden. Es ist der kürzeste Fahrweg zu wählen.

Durch den Beauftragten ist bei Unbespielbarkeit die Entscheidung unverzüglich wie folgt weiterzuleiten:

- an den/die angesetzten Schiedsrichter/Schiedsrichterassistenten
- an die Gastmannschaft (Rufnummern siehe Anschriftenverzeichnis)
- an den zuständigen Staffelleiter.

Der Platzverein hat die notwendigen Kommunikationsmittel bereit zu stellen (Telefon, Telefon-Nummern usw.).

Bei Spielen mit erhöhtem Sicherheitsrisiko sind bei Unbespielbarkeit des Platzes die einbezogenen Sicherheitsorgane (Polizeidirektion, Ordnungsamt, Bundespolizei usw.) durch den (Sicherheitsbeauftragten des) Platzverein(s) zu informieren.

Im Nachgang ist das Besichtigungsprotokoll spätestens am Tag nach der Besichtigung an den zuständigen Staffelleiter per Post, Fax oder per E-Mail (nur Originalformular eingescannt mit den erforderlichen Unterschriften) auf den Weg zu bringen.

Sind mehrere Spiele von Entscheidungen der Platzkommission betroffen, ist für jedes Spiel das Besichtigungsprotokoll gesondert auszufüllen.

Die Pflicht zur Meldung des Spielausfalls im DFBnet verbleibt beim Heimverein!

Alle Hinweise zu den Platzkommissionen und die Rufnummern der zuständigen Platzbegutachter sind unter www.fussballverband-stadt-leipzig.de im Informationsportal zu finden.